

2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Altenkrempe

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 28.09.2016 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

I.

Im § 8 wird „§ 6 Absätze 1 bis 3 des Bundesreisekostengesetzes“ geändert in „§ 5 Absätze 1 bis 4 des Bundesreisekostengesetzes“.

II.

Die 2. Änderungssatzung tritt zum 01.10.2016 in Kraft.

23744 Schönwalde a.B., d. 28.09.2016



**Gemeinde Altenkrempe
Der Bürgermeister**


(Hans-Peter Zink)